

Realitäten®

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

Steuerreform STAF-Kanton Aargau macht nicht mit beim Steuerwettbewerb



Markus Locher
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Mitglied der Geschäftsleitung

Am 19. Mai 2019 hat das Stimmvolk die Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Vieles davon wird bereits am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Nun müssen die Kantone die Reform in ihrem Steuerrecht umsetzen. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist in vollem Gange.

Nach Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III, klappte es nun mit einem Kompromiss: Abschaffung der verpönten Steuerprivilegien; Kompensation mit neuen, international verträglichen Fiskalanreizen und Stärkungsimpuls für die AHV. Mit STAF werden folgende Elemente definitiv umgesetzt:

Abschaffung der Steuerprivilegien

Die umstrittenen Steuerprivilegien für Holding- und Domizilgesellschaften sowie gemischte Gesellschaften und andere wer-

den abgeschafft.

Patentbox

Einführung einer Patentbox nach OECD-Standard auf Kantons-ebene mit einer reduzierten Besteuerung von Erträgen aus Patenten und anderen Immaterialgüterrechten.

Geht die internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren?

Abzüge für Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Inland anfallen, können im Umfang von bis zu 150% vom Gewinn abgezogen werden. Für die Kantone ist die Einführung fakultativ.

Eigenkapitalzinsabzug

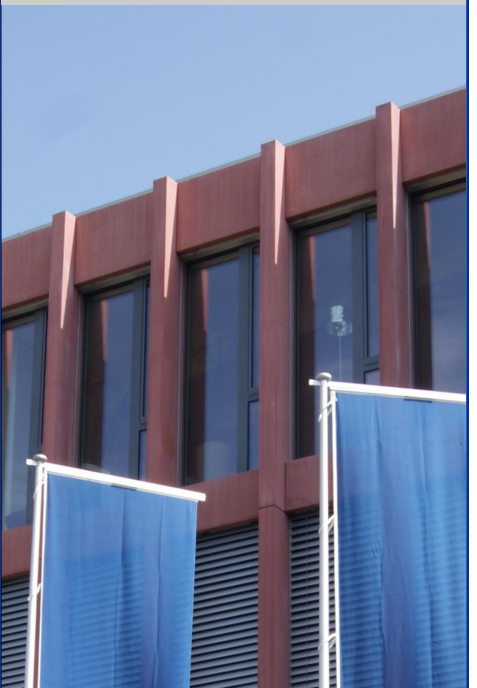
In Hochsteuerkantonen mit Steuersätzen von mindestens 13,5% ist die Einführung eines Abzugs für Eigenfinanzierung möglich. Zur Zeit gilt das nur für den Kanton Zürich.

Kapitalsteuer

Die Kantone können Entlastungen bei der Kapitalsteuer auf Beteiligungen, Patenten und vergleichbaren Rechten sowie auf konzerninternen Darlehen vornehmen.

REALIT TREUHAND AG

Ausgabe Juni 2019



www.realit.ch



Einschränkung beim Kapitaleinlageprinzip

Börsenkotierte Unternehmen können nur noch dann steuerfreie Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven vornehmen, wenn sie gleichzeitig gleich hohe steuerbare Dividenden ausschütten. Für nicht börsenkotierte Gesellschaften ändert sich nichts.

Besteuerung von Dividenden

Die Dividendenbesteuerung aus Beteiligungen (mind. 10%) wird beim Bund von 60% auf 70% erhöht. Die Kantone müssen die Dividenden mit neu mindestens 50% besteuern.

Transponierung

Der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien bleibt grundsätzlich steuerfrei. Bei einem „Verkauf an sich selbst“ wird neu immer eine Besteuerung erfolgen. Die Freigrenze von Anteilen bis 5% fällt.

Aufdeckung Stiller Reserven

Unternehmen, die ihren Sitz in die Schweiz verlegen, können in den ersten Jahren von zusätzlichen Abschreibungen profitieren. Bei Wegzug ins Ausland wird wie bereits heute eine Wegzugssteuer fällig.

Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung

Neu werden auch schweizerische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen Anspruch auf die Verhinderung internationaler Doppelbesteuerung haben.

Damit nach Wegfall der bisherigen Steuerprivilegien nicht der Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit droht, planen

die Kantone, die Gewinnsteuersätze für sämtliche Unternehmen zu senken. Der Trend zeigt eine Senkung von heute durchschnittlich 19,6% auf neu rund 14,5%. Unser Nachbarkanton Solothurn senkt die Gewinnsteuer von heute 21% auf neu 13%.

Was macht der Kanton Aargau? Für viele Familienunternehmen kommt eine happige Verschärfung der Dividendenbesteuerung - und eine Kompensation bei den Gewinnsteuern soll es nun nicht geben.

Nach dem Grossratsbeschluss von Anfang Mai nämlich werden die Gewinnsteuern nicht gesenkt; 18,6% für Firmen mit Gewinnen

Der Aargau droht im Steuerwettbewerb zurückzufallen.

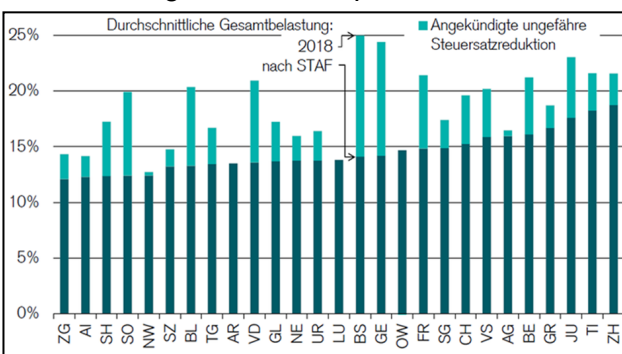
über 250'000 Franken; für Unternehmen darunter: 14,7%. „Man wolle den Aargau nicht dem interkantonalen Steuerwettbewerb aussetzen“ sagt Finanzdirektor Markus Dieth. „Tarifsenkungen über mehrere Prozente könne sich der Aargau nicht leisten“. Immerhin steigt die Dividendenbesteuerung von 40% nur auf 50% an. Die Patentbox und der Abzug für Forschung und Entwicklung werden voll gewährt.

Wie man unter diesen Vorzeichen grössere Unternehmen in unseren Kanton locken kann, bleibt eine unbeantwortete Frage.

Gemäss Regierungsrat werde mit diesem Paket die Gesamtsteuerbelastung für innovative Unternehmen auf 11% sinken,

für Betriebe mit tiefen Gewinnen gar auf 10%. Damit hätte man interkantonal und auch international eine sehr konkurrenzfähige Steuerbelastung.

Unsere Steuerspezialisten verfolgen die weitere Entwicklung genau.



Quelle: TaxWare, Kantone, Credit Suisse * Durchschnittliche effektive Belastung für eine Kapitalgesellschaft mit einem Kapital von CHF 2 Mio. und einem Reingewinn zwischen CHF 80'000 und CHF 1'040'000

Kanton Aargau neu ein Hochsteuerkanton? Gegenüberstellung Gewinnsteuerbelastung juristische Personen in den Kantonen

Wir verkaufen baubewilligtes Neubauprojekt MFH „Chalchbrunne“ Gränichen



21 Wohnungen, Wohnungsmix:
(1 x 1½, 14 x 2½, 3 x 3½, 3 x 4½)
26 Einstellplätze zus. 4 Motorrad
5 Aussenabstellplätze
3 Besucherparkplätze
VHP: CHF 8.75 Mio., BR: 4.6 %

Kontakt: Gianni Asquini; Tel. 062 885 88 37



realit

REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit

REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit

REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Telefon: 062 885 88 00
Fax: 062 885 88 99
E-Mail: info@realit.ch
Web: www.realit.ch